

## **Asylverfahren**

Gemäss den von der Schweiz mitunterzeichneten Menschenrechtskonventionen hat jeder Mensch das Recht auf ein faires Asylverfahren.

Formal ist dies selbstverständlich gewährleistet. In der Praxis krankte dieses Verfahren v.a. an den überlangen Wartezeiten, erst nach 4-6 Jahren erfuhren viele Flüchtende oft, ob sie bei uns willkommen sind oder nicht. Dazu war ihnen der Zugang zu rechtlicher Begleitung in ihrem Verfahren nicht gesichert, das Verfahren krankte unter „ungleichen Spiessen“. Mit dem neuen Verfahren, das seit 1. März 2019 gilt, sind solche grundlegende Mängel zwar behoben, aber noch immer leben Tausende in der Schweiz und Hunderte im Kanton Bern in der Nothilfe oder als Sans-Papiers, welche ihr Verfahren nach alter Praxis durchliefen. Das Problem dieser Menschen ist nicht gelöst (siehe „Langzeitnothilfe“). Zudem hat auch das neue Asylverfahren seine Unzulänglichkeiten, z.B. ungenügende Ressourcen für die Rechtsanwälte, ungenügende Abklärung der Fluchtgründe durch das SEM, zu knappe Zeitreserven, etc. Die Zivilgesellschaft muss aufmerksam überwachen, was in den Asylverfahren passiert.